Clubregeln Double Shooter (Stand 01.11.2026)

Jedes Mitglied des Clubs hat sich immer an die Regeln des Clubs zu halten, diese sind:

- Zu jeder Zeit pflegen die Mitglieder einen respektvollen Umgang miteinander

- Keine Informationen von Mitgliedern, die die Privatsphäre betreffen, dürfen verbreitet werden (auf der Grundlage von ABGB - Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, StGB - Strafgesetzbuch, UrhG - Urheberrechtsgesetz, DSGUV - Datenschutzgrundverordnung)

- Alle Mitglieder, die aufgrund der 3. Änderung des Waffengesetzes nicht regelmäßig von der Behörde überprüft werden, verpflichten sich freiwillig, alle zwei Jahre ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dieses haben sie bis Frist der Überweisung des Mitgliedsbeitrags bis März des Folgejahres einzureichen.

- Niemand darf wegen seiner/ihrer sexuellen Orientierung, Herkunft, religiösen Überzeugung, Geschlecht, körperlichen Beeinträchtigung benachteiligt werden.
  (Auf Grundlage des Grundgesetzes und Gleichstellungsgesetzes)

- Politische und Religiöse Arbeit mit dem Ziel der Meinungsbeeinflussung und oder Radikalisierung ist verboten.

- Niemand muss an den regulären Clubaktivitäten (Schießtraining) teilnehmen.
  Jedes Clubmitglied muß mindestens einmal im Jahr an einer Clubmeisterschaft teilnehmen.
  Der Vorstand und Sportwart sind von dieser Regelung ausgenommen.

- Verhalten bei Wettkämpfen: auf Veranstaltungen außerhalb des Club werden die gleichen Verhaltensregeln eingehalten wie im Club.

- Für alle Aktivitäten im Schießsport, gelten folgende Vorschriften:
  Waffengesetz und anhängende Verordnungen Sporthandbuch des BDS

Änderungen der Regeln erfolgen in der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit